

Berlin, 05.08.2021

*Sehr geehrte Eltern, liebe Schüler\*innen,*

nun startet am 09.08.2021 das neue Schuljahr und es gibt wieder viele neue Informationen. Die Schule wird den vollständigen Unterricht in Präsenz in allen Jahrgängen erteilen. Es gilt ausdrücklich für alle Schüler\*innen die **Präsenzpflicht**. Somit ist die Teilnahme am Pflichtunterricht sowie an Lernerfolgskontrollen verpflichtend.

**Eine Ausnahme bilden Schüler\*innen**, die an einer Grunderkrankung leiden oder mit einer Person im selben Haushalt leben, für die aufgrund einer vorliegenden Grunderkrankung ein besonderes gesundheitliches Risiko im Fall einer Infektion mit dem Coronavirus besteht. Das besondere gesundheitliche Risiko muss mittels eines qualifizierten Attestes nachgewiesen werden und kann vom Gesundheitsamt geprüft werden. Es besteht dann die Pflicht zur Teilnahme am schulisch angeleiteten Lernen zu Hause (**saLzH**).

#### **Teststrategie:**

- Alle Schüler\*innen werden in den ersten drei Wochen am Montag, Mittwoch und Freitag in der ersten Unterrichtsstunde einen Selbsttest unter Aufsicht durchführen (JG 12: mo, di, fr und JG 13: mo, do, fr). Die Teilnahme an diesen Tests ist Voraussetzung für die Teilnahme am Unterricht.
- Die Tests werden am 09.08.2021 ausgeteilt und sind von den Schüler\*innen selbstständig mitzubringen. Eine Lagerung in den Schließfächern ist möglich.
- Vom Test befreit sind Schüler\*innen, die entweder vollständig geimpft sind (inklusive 14tägiger Wartezeit) oder vollständig genesen und das positive PCR-Testergebnis mindestens 28 Tage und höchstens sechs Monate zurückliegt. Der jeweilige Nachweis ist der Klassenleitung zu zeigen und wird im Klassenbuch vermerkt.
- Am Testtag erkrankte Schüler\*innen melden sich am Folgetag im Sekretariat und holen dort unter Aufsicht den Test nach.
- Sollten zukünftig alternative Testverfahren zugelassen werden und zur Verfügung stehen, wie z.B. sogenannte „Lollitests“, werden wir Sie informieren.

#### **Tragen eines Mund-Nasenschutzes:**

- Das Tragen eines medizinischen Mund-Nasenschutzes im Schulgebäude ist Pflicht! Auf dem Schulhof kann er abgenommen werden. Es sind die entsprechenden Abstände einzuhalten.
- Eine Befreiung kann nur unter Vorlage eines ärztlichen Attestes erfolgen. Dieses Attest wird vom Gesundheitsamt geprüft.

#### **Vorgehensweise beim Bekanntwerden eines vorliegenden Covid-19-Tests**

- Die Eltern informieren uns über ein positives Testergebnis ihres Kindes (bisher in der Regel beim Hausarzt erfolgt). Sie teilen uns den **letzten Tag der Anwesenheit** des Kindes in der Schule mit. Sie teilen uns im Idealfall ebenfalls mit, **an welchem Tag die Testung erfolgte**, ob **Symptome vorlagen oder nicht** und mit welchen Mitschüler\*innen aus ihrer Sicht ein engerer Kontakt bestand.
- Wir informieren das Gesundheitsamt Pankow und liefern diesem weitere Informationen, wie zum Beispiel konkrete Bedingungen bei der Durchführung des Unterrichtes. Im Gesundheitsamt Pankow gibt es Ansprechpartner\*innen für die Schule. Zunächst informieren wir per Email und bitten um Einschätzung der Lage. Das Gesundheitsamt

meldet sich bei uns zurück und entscheidet gegebenenfalls auch nach Rücksprache mit der betroffenen Familie über die Zuordnung von Schüler\*innen zu Kontaktperson I (Quarantäne) oder Kontaktperson II (Beobachtung, weiterer Schulbesuch). **NUR das Gesundheitsamt** kann und darf darüber entscheiden. Hierbei spielen die oben angegebenen Sachverhalte offensichtlich eine große Rolle.

- Die Schule schickt entsprechende Kontaktlisten an das Gesundheitsamt.
- Dann erhält die Schule die Quarantäneanordnung vom Gesundheitsamt und ist verpflichtet, diese per Mail an die Eltern weiterzuleiten. Die Quarantäneanordnung betrifft bisher immer nur die Schüler\*innen selbst.

#### **Quarantäne:**

- Egal, ob Reiserückkehrer oder aus oben genannten Gründen, muss die Schule unverzüglich von der angeordneten Quarantäne erfahren. Die Schüler\*innen nehmen nicht am Präsenzunterricht, aber am saLzH teil.
- Schüler\*innen und Eltern suchen aktiv den Kontakt mit der Klassenleitung und den Fachlehrer\*innen für das schulische Lernen zu Hause. Wenn keine Krankmeldung o.ä. vorliegt, handelt es sich bei der Nichtteilnahme am saLzH um eine Fehlzeit.
- Ein Nachweis für Quarantäne wegen der Rückkehr aus einem Risikogebiet ist zum Beispiel das Flugticket oder die Hotelrechnung. Informationen dazu finden Sie unter <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus-infos-reisende.html>.

Zum Schluss möchte ich Sie noch auf weitere Informationen zum Thema auf unserer Homepage verweisen. Unter **Organisation** finden Sie den Brief der Schulsenatorin zum Schulstart, den überarbeiteten Musterhygieneplan und den überarbeiteten Stufenplan.

Mit freundlichen Grüßen

Die Schulleitung